FAQ zum Geoportal

Inhaltsverzeichnis

1) Was muss ich machen, wenn ich für meine Grundsteuererklärung eine Ertragsmesszahl benötige, aber im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer keine ausgewiesen ist? 3

2) Wie kann ich mein Flurstück finden? 3

3) Wie rufe ich die Informationen zu meinem Flurstück ab? 4

4) Welche Informationen werden im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer bereitgestellt? 4

5) Was ist der Unterschied zwischen Gemeinde und Gemarkung 5

6) Warum ist bei der Flur, beim Flurstücks-Nenner oder bei der Ertragsmesszahl manchmal kein Wert angegeben? 5

7) Was bedeutet Summe bodengeschätzte Fläche? 5

8) Was bedeutet Summe bodenschätzungsrelevante Fläche? 6

9) Was ist die Ertragsmesszahl (EMZ)? 6

10) Was bedeutet berechnete Ertragsmesszahl (EMZ)? 7

11) Was bedeutet Summe Ertragsmesszahl? 7

12) Was bedeutet Summe berechnete Ertragsmesszahl? 7

13) Was bedeutet Klassifizierung und wie sind die 34 Nutzungsarten klassifiziert? 8

14) Was bedeutet tatsächliche Nutzung? 11

15) Was bedeutet FNO-Verfahren? 11

16) Welche Verfahrensstände gibt es bei FNO-Verfahren? 11

17) Was ist die Ertragsmesszahl (EMZ) von Flurstücken, die in einem Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren) liegen? 12

18) Mein Flurstück liegt in einem Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren). Ich kann mein neu zugeteiltes Flurstück allerdings nicht im Geoportal finden, woher bekomme ich die benötigten Informationen? 12

19) Mein Flurstück liegt in einem abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren). Ich kann mein neu zugeteiltes Flurstück allerdings nicht im Geoportal finden, woher bekomme ich die benötigten Informationen? 13

20) Was mache ich, wenn bei meinem Flurstück überhaupt keine Angaben zur Nutzung gegeben sind, sondern nur die Angabe FNO-Verfahren? 13

21) Kann ich die Flächenangaben aus dem Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer direkt für die Erklärung für die Grundsteuererklärung übernehmen? 14

22) Was mache ich, wenn die Klassifizierung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt? 14

23) Was mache ich, wenn die angezeigte tatsächliche Nutzung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt? 14

24) Wie muss ich die Ertragsmesszahl (EMZ) bei Hopfen, Spargel, Gartenland, Obstplantagen, Baumschulen, Anbauflächen unter Glas, Kleingarten und Weihnachtsbaumkulturen in der Erklärung für die Grundsteuererklärung angeben?.....15

25) Wie muss ich meinen Garten erklären? 15

26) Mein Flurstück weist verschiedene Nutzungsarten auf. Was muss ich tun?.....16

27) Mein gesamtes Flurstück ist als Sport – und Freizeitgelände ausgewiesen, obwohl sich auch eine Weidefläche auf dem Flurstück befindet. Wie muss ich mein Flurstück für die Grundsteuererklärung erklären? 17

28) Was mache ich, wenn meine Hofstelle auf dem Flurstück nicht ausgewiesen ist? 17

29) Für einen Teil meines Flurstücks gibt es keine Klassifizierung (die Flurstücksfläche ist größer als die Summe der klassifizierten Fläche). Wie muss ich die Nutzung meines Flurstücks erklären?.....17

30) Wie kann ich die Flurstücksfläche oder Teilflächen des Flurstücks abmessen? .18

31) Wie erfasse ich meine land- und forstwirtschaftliche Eigentumsflächen, wenn sie sich in unterschiedlichen Gemarkungen einer Gemeinde befinden? 19

32) Wie kann ich einen Punkt erzeugen?.....19

33) Wie kann ich eine Linie erzeugen und messen?.....21

34) Wie kann ich eine Fläche erzeugen und messen?.....22

35) Wie kann ich einen Punkt, eine Linie, eine Fläche verändern und die Größe messen? 23

36) Wie kann ich einen Punkt, eine Linie, eine Fläche löschen?.....25

37) Wie kann ich mir die Flurstücksgrenzen anzeigen lassen?.....25

38) Wie komme ich zum Startmenü? 25

39) Wie kann ich auf der Karte Navigieren?.....25

40) Kann ich meinen Standort anzeigen lassen? 26

41) Gibt es eine Maßstabsanzeige?.....27

42) Wie kann ich die angezeigten Karten verändern?.....27

43) Was bedeutet „Basiskarte BW“ bei den Hintergrundkarten?.....27

44) Was bedeutet „Hybrid“ bei den Hintergrundkarten?.....28

45) Können die angezeigten Koordinaten verändert werden? 28

46) Kann die Beschriftung auf der Karte angepasst werden? 28

47) Kann die Anwendung auch mobil genutzt werden? 29

1) Was muss ich machen, wenn ich für meine Grundsteuererklärung eine Ertragsmesszahl[1] benötige, aber im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer keine ausgewiesen ist?

Durch Nutzungsänderungen kann es vorkommen, dass die Daten im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer nicht aktuell sind und von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. Zum Beispiel wird ein Weingarten mittlerweile nicht mehr zum Weinanbau genutzt, sondern als Grünland.
Für die Nutzungen „1 Landwirtschaftliche Nutzung“, „21 Saatzucht“ und „23 Kurzumtriebsplantagen“ benötigen Sie eine Ertragsmesszahl (EMZ). Allerdings hat nicht jede Klassifizierung oder tatsächlichen Nutzung eine Ertragsmesszahl und deshalb wird sie im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer nicht immer angegeben. Daher ist es möglich, dass Sie aufgrund einer Nutzungsänderung für die aktuelle Nutzung eine Ertragsmesszahl brauchen, die allerdings nicht bei Ihrem Flurstück angezeigt wird. Sie können die Ertragsmesszahl, wenn Sie sie für die aktuelle Nutzung Ihres Flurstücks benötigen, jeweils mit folgender Formel berechnen:

$$\frac{\text{Teilfläche des Flurstücks in m}^2 \text{ x durchschn. EMZ der Gemarkung}}{100} = \text{EMZ des Flurstücks}$$

Bitte nutzen Sie die durchschnittliche Ertragsmesszahl der Gemarkung, in der Ihr Flurstück liegt, für die Berechnung. Die Liste der durchschnittlichen Ertragsmesszahl je Gemarkung finden Sie hier.

2) Wie kann ich mein Flurstück finden?

Ein Flurstück lässt sich über eine Suchmaske (links oben) suchen und mögliche Treffer werden im darunter befindlichen Suchergebnis einmal in der Kategorie Flurstück und in der Kategorie Adresse dargestellt. Aus der Trefferliste muss das gesuchte Flurstück ausgewählt werden. Nach Klick auf das Suchergebnis erfolgt ein Zoom auf das betreffende Flurstück und es wird zentriert in der Karte angezeigt.

Die Suche ist möglich über die Eingabe der Flurstückkennzeichnung, über die Eingabe einer Adresse oder über die Eingabe einer Lagebezeichnung/Gewann.

Suche mit Flurstückskennzeichen:
Hier ist der Name der Gemarkung und die Flurstücksnummer wichtig. Optional kann auch die Flurnummer angegeben oder die Gemeinde ergänzt werden. Um das bestmögliche Suchergebnis zu erzielen sind die Suchparameter getrennt durch ein Leerzeichen zu erfassen. Die Reihenfolge ist dabei unerheblich:

*[Gemeindename (optionale Angabe)], [**Gemarkungsname**], [Flurnummer (optionale Angabe)], [**Flurstücksnummer** (Zähler und Nenner, auch Flurstücksnummer- und unternummer genannt, werden durch / getrennt]*

[1] Nur bei den Nutzungen „1 Landwirtschaftliche Nutzung“, „21 Saatzucht“ und „23 Kurzumtriebsplantagen“

Die Suche über die Adresse muss als Volltextsuche (Straße - Hausnummer, PLZ, Stadt, Stadtteil, Gemeinde) erfolgen. Straße sollte nicht abgekürzt werden und wenn dann nur als Str und nicht als Str. (mit Punkt).

Beispiele für die Suche nach einem Flurstück:

- Stuttgart Birkach 1779/1 (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücksnummer)
- Stuttgart Plieningen 6015 (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücksnummer)
- Stuttgart 1 2628 (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
- Oberboihingen 2679 (Gemarkung, Flurstücksnummer)
- Sulzfeld 3187 (Gemarkung, Flurstücksnummer)

3) Wie rufe ich die Informationen zu meinem Flurstück ab?

Zunächst müssen Sie Ihr Flurstück über die Suchmaske im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer suchen *(siehe auch „Wie kann ich mein Flurstück finden“)* und aus der Trefferliste auswählen. Durch Klick auf das Suchergebnis erfolgt ein Zoom auf das betreffende Flurstück und es wird zentriert in der Karte angezeigt.

Die Informationen zu einem Flurstück werden nun in der linken Leiste angezeigt.

Alternativ können Sie die Informationen zu einem Flurstück auch in der Karte durch Nutzung der Funktion „Informationen zum Flurstück abrufen“ abrufen. Die Funktion „Informationen zum Flurstück abrufen“ wird durch Klick auf am rechten Bildschirmrand aktiviert. Der Mauszeiger verändert sich daraufhin zu . Durch Klick auf die Karte, werden die Informationen zu dem Flurstück an der in der Karte ausgewählten Stelle in der Sidebar angezeigt. Die ausgewählte Stelle wird durch markiert.

4) Welche Informationen werden im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer bereitgestellt?

Im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer können Sie einen Großteil der Daten Ihrer Flurstücke, die Sie für die Erklärungen benötigen, abfragen.

Im Einzelnen:

- Gemeindename
- Gemarkungsnummer
- Gemarkungsname
- Flur (sofern vorhanden)
- Flurstück-Zähler (Flurstücksnummer)
- Flurstück-Nenner (Flurstücksunternummer)
- Flurstücksfläche [m²]
- *Summe bodengeschätzte Fläche [m²]*
- *Summe Ertragsmesszahl*

- *Klassifizierung (hier werden die vorhandenen Klassifizierungen aufgelistet)*

Oder

- *Summe bodenschätzungsrelevante Fläche [m²]*
- *Summe berechnete Ertragsmesszahl*
- *Tatsächliche Nutzung (hier werden die vorhandenen tatsächlichen Nutzungen aufgelistet)*

Falls Ihr Flurstück in einem Flurbereinigungsverfahren liegt, werden zusätzlich noch folgende Angaben unter der Rubrik FNO-Verfahren gemacht:

- Verfahrensnummer
- Durchschnittliche EMZ der Gemarkung
- Hinweis *(zur Berechnung der EMZ)*

5) Was ist der Unterschied zwischen Gemeinde und Gemarkung

Eine Gemeinde kann aus mehreren Gemarkungen bestehen. Die Gemarkung ist eine Flächeneinheit des Liegenschaftskatasters, die eventuell aus mehreren Fluren bestehen kann. Fluren, Flurstücke und Grundstücke werden durch die Gemarkung zusammengefasst.

Hinweis: In der Regel sind Gemarkungen nach der Ortschaft benannt, die sich auf dieser Fläche befindet.

6) Warum ist bei der Flur, beim Flurstücks-Nenner oder bei der Ertragsmesszahl manchmal kein Wert angegeben?

Wenn in der Objektinformation bei Flur, bei Flurstücks-Nenner oder bei der Ertragsmesszahl kein Wert vorhanden ist, bedeutet dies, dass es für dieses Merkmal im Liegenschaftskataster keinen Wert gibt. Sie müssen in der Erklärung zur Grundsteuererklärung keine Angaben machen.

7) Was bedeutet Summe bodengeschätzte Fläche?

Die „Summe bodengeschätzte Fläche“ ist die Summe der Flächen aller Flurstücksteile, die der Bodenschätzung unterliegen und für die eine Ertragsmesszahl (EMZ) vorhanden ist. Z.B. kann es auf einem Flurstück Wiese, Acker, Grünland und Wald geben. Bis auf den Wald sind alle Flurstücksteilflächen bodengeschätzt. Die Größe dieser Teilflächen wird als „Summe bodengeschätzte Fläche“ zusammengefasst und ausgewiesen. Jede einzelne Klassifizierung kann mit ihrer Teilfläche und ihrer EMZ separat angezeigt werden.

Folgende Klassifizierungen *(siehe auch „Was bedeutet Klassifizierung?“)* haben eine Ertragsmesszahl und deren Fläche ist somit in der Summe bodengeschätzte Fläche enthalten:

Acker, Acker-Grünland, Saatzucht, Grünland, Grünland-Acker, Hutung, Streu, Wiese, Hack, Hopfen, Spargel, Gartenland, Obstplantagen, Baumschulen, Anbauflächen unter Glas, Kleingarten und Weihnachtsbaumkulturen

8) Was bedeutet Summe bodenschätzungsrelevante Fläche?

Die Summe der bodenschätzungsrelevanten Fläche wird bei Flurstücken ausgewiesen bei denen die Bodenschätzung zurzeit im Amtlichen Liegenschaftskataster nicht geführt wird, die aber aufgrund der im Amtlichen Liegenschaftskataster geführten tatsächlichen Nutzung eigentlich eine Bodenschätzung haben müssten. Die Summe der bodenschätzungsrelevanten Fläche ist die Summe der Fläche aller Flurstücksteile, die der Bodenschätzung unterliegen können und für die eine berechnete Ertragsmesszahl (EMZ) *(siehe auch „Was bedeutet Summe Ertragsmesszahl?“)* vorhanden ist.

Z.B. kann es auf einem Flurstück Acker, Grünland und Laubwald geben. Bis auf den Laubwald sind alle Flurstücksteilflächen bodenschätzungsrelevant. Die Größe dieser Teilflächen wird als Summe bodenschätzungsrelevanter Fläche zusammengefasst und ausgewiesen. Jede einzelne tatsächliche Nutzung (*siehe auch „Was bedeutet tatsächliche Nutzung?“*) kann mit ihrer Teilfläche und ihrer berechneten EMZ separat angezeigt werden.

Für folgende tatsächlichen Nutzungen (*siehe auch „Was bedeutet tatsächliche Nutzung?“*) kann eine berechnete Ertragsmesszahl ausgewiesen werden. Die Summe dieser Teilfläche ist somit in der Summe der bodenschätzungsrelevanten Fläche enthalten:

Ackerland, Grünland, Gartenland, Heide, Moor, Sumpf, Brachland

9) Was ist die Ertragsmesszahl (EMZ)?

Die Ertragsmesszahl (EMZ) drückt die natürliche Ertragsfähigkeit einer bodengeschätzten Fläche aus. Sie ergibt sich aus der Multiplikation der Ackerzahl bzw. der Grünlandzahl mit der Fläche in Ar. Bei der Bodenschätzung wird vor allem die natürliche landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit festgestellt. Für eine Fläche wird dabei die Bodenzahl bzw. die Grünlandgrundzahl, die das Verhältnis zum Besten in Deutschland vorkommenden Boden (= 100) ausdrückt, ermittelt. Im Ackerschätzungsrahmen werden die Bodenzahlen als Wertzahl (7 bis 100) aus den Merkmalen Bodenart, Entstehungsart und Zustandsstufe abgeleitet. Im Grünlandschätzungsrahmen wird die Grünlandgrundzahl aus drei Zustandsstufen (Bodenstufen), drei Klimastufen und fünf verschiedenen Wasserverhältnisse abgeleitet. Durch die Berücksichtigung von Geländegestaltung und Klima werden anschließend die Ackerzahl bzw. Grünlandzahl ermittelt.

Folgende Klassifizierungen *(siehe auch „Was bedeutet Klassifizierung?“)* haben eine Ertragsmesszahl:

Acker, Acker-Grünland, Saatzucht, Grünland, Grünland-Acker, Hutung, Streu, Wiese, Hack, Hopfen, Spargel, Gartenland, Obstplantagen, Baumschulen, Anbauflächen unter Glas, Kleingarten und Weihnachtsbaumkulturen. Bei der Grundsteuererklärung muss die EMZ allerdings nur bei der „1 Landwirtschaftliche Nutzung“, „21 Saatzucht“ oder „23 Kurzumtriebsplantagen“ angegeben werden.

Keine Ertragsmesszahl haben die Klassifizierungen:

Holzung, Weingarten, Teichwirtschaft, Nebenfläche des Betriebs der Land-und Forstwirtschaft, Abbauland der Land- und Forstwirtschaft, Geringstland und Unland.

Im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer werden bei diesen Klassifizierung nur die Flächenangaben angezeigt.

10) Was bedeutet berechnete Ertragsmesszahl (EMZ)?

Für das Flurstück ist im Amtlichen Liegenschaftskataster keine Ertragsmesszahl (EMZ) ausgewiesen, da die Bodenschätzung zurzeit im Amtlichen Liegenschaftskataster nicht geführt wird. Das Flurstück müsste aufgrund der im Amtlichen Liegenschaftskataster geführten tatsächlichen Nutzung eine Bodenschätzung und somit auch eine EMZ haben. Für diesen Fall, wird im Geoportal die berechnete Ertragsmesszahl angezeigt.

Die angezeigte berechnete EMZ wurde anhand der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung mit folgender Formel berechnet.

$$\frac{\text{Fläche des Flurstücks in m}^2 \text{ x durchschn. EMZ der Gemarkung}}{100} = \text{EMZ des Flurstücks}$$

Folgende tatsächlichen Nutzungen *(siehe auch „Was bedeutet tatsächliche Nutzung?“)* können eine berechnete Ertragsmesszahl haben:

Ackerland, Grünland, Gartenland, Heide, Moor, Sumpf, Brachland

11) Was bedeutet Summe Ertragsmesszahl?

Auf einem Flurstück können verschiedene Teilflächen eine Ertragsmesszahl (EMZ) aufweisen. Diese Ertragsmesszahlen der Teilflächen werden aufsummiert und als „Summe Ertragsmesszahl“ ausgewiesen. Jede einzelne Teilfläche wird mit ihrer EMZ separat angezeigt. Z. B. kann es auf einem Flurstück die Klassifizierungen Wiese, Acker, Grünland und Wald geben. Bis auf den Wald sind alle Flurstücksteilflächen bodengeschätzt und haben deshalb eine EMZ. Die EMZ dieser Teilflächen wird als „Summe Ertragsmesszahl“ zusammengefasst und ausgewiesen. In diesem Beispielsfall kann diese Summe in der Grundsteuererklärung für die Nutzung „1 Landwirtschaftliche Nutzung“ übernommen werden.

Folgende Klassifizierungen *(siehe auch „Was bedeutet Klassifizierung?“)* haben eine Ertragsmesszahl, die somit in der Summe der Ertragsmesszahl enthalten ist:

Acker, Acker-Grünland, Saatzucht, Grünland, Grünland-Acker, Hutung, Streu, Wiese, Hack, Hopfen, Spargel, Gartenland, Obstplantagen, Baumschulen, Anbauflächen unter Glas, Kleingarten und Weihnachtsbaumkulturen.

12) Was bedeutet Summe berechnete Ertragsmesszahl?

Die Summe der berechneten Ertragsmesszahl (EMZ) *(siehe auch „Was bedeutet berechnete Ertragsmesszahl (EMZ)?“)* wird bei Flurstücken ausgewiesen bei denen die Bodenschätzung zurzeit im Amtlichen Liegenschaftskataster nicht geführt wird, die aber aufgrund der im Amtlichen Liegenschaftskataster geführten tatsächlichen Nutzung eine Bodenschätzung haben müssten. Auf einem Flurstück können verschiedene Teilflächen eine berechnete EMZ aufweisen. Diese berechneten Ertragsmesszahlen werden aufsummiert und als Summe berechnete Ertragsmesszahl ausgewiesen. Jede einzelne Teilfläche wird auch mit ihrer berechneten EMZ separat angezeigt. Z.B. kann es auf einem Flurstück Acker, Grün-

land und Laubwald geben. Bis auf den Laubwald müssten alle Flurstücksteilflächen bodengeschätzt sein und haben deshalb eine berechnete EMZ. Die EMZ dieser Teilflächen wird als Summe berechnete Ertragsmesszahl zusammengefasst und ausgewiesen. In diesem Beispielsfall kann diese Summe in der Grundsteuererklärung für die Nutzung „1 Landwirtschaftliche Nutzung“ übernommen werden.
Folgende tatsächlichen Nutzungen *(siehe auch „Was bedeutet tatsächliche Nutzung?“)* haben eine berechnete Ertragsmesszahl, die somit in der Summe der berechneten Ertragsmesszahl enthalten sind:

Ackerland, Grünland, Gartenland, Heide, Moor, Sumpf, Brachland

In der Grundsteuererklärung muss die EMZ für Teilflächen, die nicht der Nutzung „1 Landwirtschaftliche Nutzung“, „21 Saatzucht“ oder „23 Kurzumtriebsplantagen“ zuzuordnen sind, von der Summe der EMZ des Flurstücks abgezogen werden. Weitere Informationen finden Sie bei der Frage: Mein Flurstück weist verschiedene Nutzungsarten auf. Was muss ich tun?

13) Was bedeutet Klassifizierung und wie sind die 34 Nutzungsarten klassifiziert?

Der Begriff Klassifizierung sagt aus, wie Ihr Flurstück oder Ihre Flurstücksteile im Amtlichen Liegenschaftskataster für steuerliche Zwecke eingestuft ist / sind. Dies gibt Ihnen eine Orientierung welcher Nutzungsart / welchen Nutzungsarten Sie Ihr(e) Flurstück(e) in der Erklärung zur Grundsteuererklärung in der Anlage Land- und Forstwirtschaft zuordnen können.

Durch Nutzungsänderungen kann es vorkommen, dass die Daten im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer nicht aktuell sind und von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. Folglich können die Daten aus dem Geoportal nicht immer eins zu eins bei der Erklärung für die Grundsteuererklärung übernommen werden. Möglicherweise unterscheidet sich daher die reale Nutzung des Flurstücks zum Feststellungszeitpunkt von der im Geoportal angegebenen Nutzung. Maßgebend ist die real vorhandene Nutzung – *(siehe auch folgende Fragen: Was mache ich, wenn die Klassifizierung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt? Was mache ich, wenn die tatsächliche Nutzung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt? Kann ich die Flächenangaben aus dem Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer direkt für die Erklärung für die Grundsteuererklärung übernehmen?“)*.

Es ist zu beachten, dass die Klassifizierungen immer nur als Indiz zur Einordnung des Grundbesitzes in eine der 34 Nutzungsarten dienen. Die Zuordnung zu den einzelnen Nutzungen ist in jedem Fall zu prüfen. Weitere Hinweise dazu sind in den Fallbeispielen unter „Ausfüllhilfen Elster“.

Die Nutzung „1 Landwirtschaftliche Nutzung“ in Ihrer Grundsteuererklärung hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Acker, Acker-Grünland, Grünland, Grünland-Acker, Hutung, Streu, Wiese oder Hack mit der jeweiligen Ertragsmesszahl, die angegeben werden muss. So sind beispielsweise auch Streuobstwiesen, stillgelegte bzw. brachliegende Acker- und Grünlandflächen und Flächen in Naturschutzgebietenin der Regel ebenfalls als „1 Landwirtschaftliche Nutzung“ zu erklären. Werden für ein Flurstück mit

landwirtschaftlicher Nutzung gleichzeitig mehrere der genannten Klassifizierungen (z.B. Teilflächen Acker und Grünland) im Geoportal aufgelistet, geben Sie die Summen der Teilflächengrößen in m² sowie die Summe der EMZ dieser Teilflächen bei der Grundsteuererklärung an.

Die Nutzung „2 Forstwirtschaftliche Nutzung“ hat in der Regel die Klassifizierung Holzung. Gehölzflächen (einzelne Baumgruppen, Baumreihen oder Hecken in der Flur oder bebautem Gebiet), die weder einer landwirtschaftlichen, noch einer forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen sind und eine geringe Ertragsfähigkeit haben, können Sie in der Regel der Nutzung „25 Geringstland“ zuordnen. Flächen in der Kernzone des Nationalparks Schwarzwald haben in der Regel die Nutzung „3 Bewirtschaftungsbeschränkung Forstwirtschaft“. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „4 weinbauliche Nutzung“ hat in der Regel die Klassifizierung Weingarten. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.Auch stillgelegte/brachliegende Weinbauflächen sind in der Regel bei der „4 weinbaulichen Nutzung“ zu erklären.

Die Nutzungen „5 Gemüsebau-Freiland“, „7 Blumen-und Zierpflanzenbau Freiland“ und „11 Baumschule -Freiland“ haben in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Acker, Acker-Grünland oder Gartenland. Für diese Nutzungen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzungen „6 Gemüsebau unter Glas und Kunststoffen“, „8 Blumen – und Zierpflanzenbau unter Glas und Kunststoffen“, „10 Obstbau unter Glas und Kunststoffen“ und „12 Baumschulen – unter Glas und Kunststoffen“ haben in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Acker, Acker-Grünland und Anbaufläche unter Glas. Für diese Nutzung ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „9 Obstbau Freiland“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Obstplantage, Acker, Acker-Grünland, Grünland oder Grünland-Acker. Für diese Nutzung ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „13 Kleingarten –und Dauerkleingartenland“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Kleingarten, Acker oder Acker-Grünland. Für diese Nutzung ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Für die Nutzung „14 Gartenlauben größer 30 m²“ existiert keine Klassifizierung. Hier sind die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „15 Hopfen“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Hopfen, Acker oder Acker-Grünland. Für diese Nutzung ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „16 Spargel“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Spargel, Acker oder Acker-Grünland. Für diese Nutzung ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzungen „17 Wasserflächen ohne oder mit geringer Nutzung (Fischertrag kleiner 1 kg/Ar)“, „18 Wasserflächen bei stehenden Gewässern (Fischertrag zwischen 1 kg/Ar und 4 kg/Ar)“, „19 Wasserflächen bei stehenden Gewässern (Fischertrag größer 4 kg/Ar)“oder „20 Wasserflächen bei fließendem Gewässer mit Fischertrag“ haben in der Regel die Klassifizierung Teichwirtschaft. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „21 Saatzucht“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Saatzucht, Acker oder Acker-Grünland mit den jeweiligen Ertragsmesszahlen. Diese müssen Sie in diesem Fall auch angeben.

Die Nutzung „22 Weihnachtsbaumkulturen“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Weihnachtsbaumkultur, Acker oder Acker-Grünland. Für diese Nutzung ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „23 Kurzumtriebsplantagen“ hat in der Regel eine der nachfolgenden Klassifizierungen: Acker, Acker-Grünland, Grünland oder Grünland-Acker mit den jeweiligen Ertragsmesszahlen. Diese müssen Sie in diesem Fall auch angeben.

Die Nutzung „24 Abbauland“ hat in der Regel die Klassifizierung Abbauland der Land- und Forstwirtschaft. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig. Hierzu zählen Kiesgruben und Steinbrüche, wenn das Material für den eigenen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verwendet wird.

Die Nutzung „25 Geringstland“ hat in der Regel die Klassifizierung Geringstland. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig. Zu Geringstland zählen Flächen, die sich infolge langjähriger Nichtnutzung so stark verschlechtert haben, dass der Rekultivierungsaufwand höher ist, als der erwartbare Ertrag. Beispielsweise unkultivierte Moorflächen, ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen und aufgelassene Weinbauflächen.

Die Nutzung „26 Unland“ hat in der Regel die Klassifizierung Unland. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig. Zum Unland zählen in der Regel Steinriegel, Felsen und stillgelegtes Abbauland.

Für die Nutzung „27 Windenergie“ existiert noch keine Klassifizierung. Hier ist die Fläche einzutragen, die der Windenergieanlage dient. Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig.

Die Nutzung „28 Hofstelle“, sowie gegebenenfalls die Nutzungen „29 Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung“, „30 Wirtschaftsgebäude der Imkerei“, „31 Wirtschaftsgebäude der Wanderschäferei“, „32 Wirtschaftsgebäude des Pilzanbaus“, „33 Wirtschaftsgebäude der Produktion von Nützlingen“ oder „34 Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe“ haben in der Regel die Klassifizierung Nebenfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft Für diese Nutzung gibt es keine Ertragsmesszahlen, deswegen ist keine Eintragung bei „Ertragsmesszahl“ in Ihrer Grundsteuererklärung notwendig. Bei diesen Nutzungen ist die „Bruttogrundfläche“ einzutragen.

14) Was bedeutet tatsächliche Nutzung?

Die Tatsächliche Nutzung ist die Einstufung eines Flurstücks durch die Vermessungsverwaltung nach einem Nutzungsartenkatalog. Wenn bei einem Flurstück zurzeit keine Klassifizierung im Amtlichen Liegenschaftskataster vorhanden ist, wird im Geoportal die tatsächliche Nutzung ausgewiesen. Sie dient ebenfalls als Hinweis für die Zuordnung des Flurstücks oder der Flurstücksteile zu einer der in der Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) vorgesehenen Nutzungen.

Durch Nutzungsänderungen kann es vorkommen, dass die Daten im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer, nicht aktuell sind und von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. Folglich können die Daten aus dem Geoportal nicht immer eins zu eins bei der Erklärung für die Grundsteuererklärung übernommen werden. Möglicherweise unterscheidet sich daher die real vorhandene Nutzung des Flurstücks zum Feststellungszeitpunkt von der im Geoportal angegebenen tatsächlichen Nutzung. Maßgebend ist die real vorhandene Nutzung - *(siehe auch folgende Fragen: Was mache ich, wenn die Klassifizierung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt? Was mache ich, wenn die angezeigte tatsächliche Nutzung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt? Kann ich die Flächenangaben aus dem Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer direkt für die Erklärung für die Grundsteuererklärung übernehmen?“)*

15) Was bedeutet FNO-Verfahren?

FNO bedeutet Flurneuordnungsverfahren (im Volksmund Flurbereinigungsverfahren).

Flurbereinigung bzw. Flurneuordnung ist ein behördlich geleitetes Verfahren zur Entwicklung und Neuordnung des ländlichen Raumes. Unter Mitwirkung der Beteiligten werden durch bodenordnende und andere Maßnahmen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert sowie die allgemeine Landeskultur gefördert.

16) Welche Verfahrensstände gibt es bei FNO-Verfahren?

FNO Verfahren werden in verschiedene Abschnitte eingeteilt, die Einfluss auf die Verfügbarkeit der Informationen im Geoportal haben.

1. Einleitung eines FNO-Verfahrens hier bleiben die Daten der ursprünglichen Flurstücke im Geoportal verfügbar (EMZ und Fläche sind abrufbar). Ein Hinweis zu einem FNO-Verfahren erscheint. Für die Grundsteuererklärung können jedoch die angezeigten Informationen verwendet werden.

2. Vorläufige Besitzeinweisung, hier können im Geoportal keine Daten zu den neuen Flurstücken abgerufen werden. Es erscheint bei den alten Flurstücken die Information, dass ein FNO Verfahren vorliegt und die durchschnittliche Ertragsmesszahl der Gemarkung (Berechnungsgrundlage für Eigenberechnung der EMZ) wird angezeigt. Sie müssen im Geoportal nach Ihren alten Flurstücken suchen.
3. Rechtskraft der FNO, hier werden die neuen Flurstücksdaten an die Vermessungsverwaltung und Grundbuchämter übergeben. Für einen Übergangszeitraum stehen auch in diesem Verfahrensschritt nur die Daten der alten Flurstücke im Geoportal zur Verfügung (Berechnungsgrundlage für Eigenberechnung der EMZ). Sie müssen im Geoportal nach Ihren alten Flurstücken suchen.
4. Übernahme der neuen Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster. Ab diesem Zeitpunkt stehen wieder abrufbare Daten zu jedem Flurstück zur Verfügung.

17) Was ist die Ertragsmesszahl (EMZ) von Flurstücken, die in einem Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren) liegen?

Wenn die **vorläufige Besitzeinweisung noch nicht erfolgt** ist, wird für die Flurstücke, je nach Klassifizierung / tatsächlichen Nutzung, eine EMZ im Geoportal ausgewiesen.
Sollte die ausgewiesen Klassifizierung / tatsächliche Nutzung nicht damit übereinstimmen wie das Flurstück genutzt wird, können Sie die ggf. benötigte EMZ[2] mit Hilfe der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung, in der das Flurstück liegt, und der Fläche des Flurstücks mit folgender Formel berechnen:

$$\frac{\text{Fläche des (Teil)Flurstücks in m}^2 \text{ x durchschn. EMZ der Gemarkung}}{100} = \text{EMZ des Flurstücks}$$

Bitte benutzen Sie hierzu die im Geoportal aufgeführte durchschnittliche EMZ der Gemarkung.

Wenn die **vorläufige Besitzeinweisung** bereits **erfolgt** ist, müssen Sie die ggf. benötigte Ertragsmesszahl Ihrer neu zugeteilten Flurstücke mit Hilfe der **durchschnittlichen EMZ** der Gemarkung, in der das Flurstück liegt, und der **Flächen Ihrer neu zugeteilten Flurstücke** mit **folgender Formel** berechnen:

$$\frac{\text{Fläche des Flurstücks in m}^2 \text{ x durchschn. EMZ der Gemarkung}}{100} = \text{EMZ des Flurstücks}$$

Sie finden die durchschnittliche EMZ der Gemarkungen im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer bei Ihren ursprünglichen Flurstücken. Die Fläche finden Sie in Ihrem „Neuen Bestand“ der vorläufigen Besitzeinweisung

Dieses Vorgehen ist auch notwendig wenn die Rechtskraft der Flurbereinigung noch nicht im Datenbestand des Geoportals verfügbar ist.

18) Mein Flurstück liegt in einem Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren). Ich kann mein neu zugeteiltes Flurstück allerdings nicht im

[2] Nur bei den Nutzungen „1 Landwirtschaftliche Nutzung“, „21 Saatzucht“ und „23 Kurzumtriebsplantagen“

Geoportal finden, woher bekomme ich die benötigten Informationen?

Es ist technisch nicht möglich im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer die neuen Flurstücke bei einer **bereits erfolgten vorläufigen Besitzeinweisung** anzuzeigen. Bitte entnehmen Sie die Größe des neu zugeteilten Flurstücks aus Ihrem neuen Bestand der vorläufigen Besitzeinweisung und geben Sie bei Art der Nutzung an, wie das Flurstück genutzt wird. Falls Sie für diese Nutzung eine Ertragsmesszahl (EMZ) benötigen, können Sie die EMZ Ihrer neu zugeteilten Flurstücke mit Hilfe der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung, in der das Flurstück liegt, und der Flächen Ihrer neu zugeteilten Flurstücke mit folgender Formel berechnen:
(Fläche des Flurstücks in m² x durchschnittliche EMZ der Gemarkung) / 100 = EMZ des Flurstücks.

Die durchschnittliche EMZ der Gemarkung für die Berechnung der EMZ Ihres neuen Flurstücks finden Sie im Geoportal, wenn Sie nach Ihrem „alten“ Flurstück suchen. Dort wird auch ein Hinweis zum Flurbereinigungsverfahren gegeben.

19) Mein Flurstück liegt in einem abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren). Ich kann mein neu zugeteiltes Flurstück allerdings nicht im Geoportal finden, woher bekomme ich die benötigten Informationen?

Es ist technisch nicht möglich im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer die neuen Flurstücke bei einer bereits erfolgten vorläufigen Besitzeinweisung anzuzeigen. Dies kann gegebenenfalls auch bei einer schon erfolgten Rechtskraft der Flurbereinigung gelten. Erst wenn der neue Datenbestand im amtlichen Liegenschaftskataster übernommen wurde, können die Daten in das Geoportal überspielt werden. Bitte entnehmen Sie die Größe des neu zugeteilten Flurstücks aus Ihrem neuen Bestand der vorläufigen Besitzeinweisung und geben Sie bei Art der Nutzung an, wie das Flurstück in der Realität genutzt wird. Falls Sie für diese Nutzung eine Ertragsmesszahl (EMZ) benötigen, können Sie die EMZ Ihrer neu zugeteilten Flurstücke mit Hilfe der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung, in der das Flurstück liegt, und der Flächen Ihrer neu zugeteilten Flurstücke mit folgender Formel berechnen:

Fläche des Flurstücks in m² x durchschnittliche EMZ der Gemarkung / 100 = EMZ des Flurstücks.

Die durchschnittliche EMZ der Gemarkung für die Berechnung der EMZ Ihres neuen Flurstücks finden Sie im Geoportal, wenn Sie nach Ihrem „alten“ Flurstück suchen. Dort wird auch ein Hinweis zum Flurbereinigungsverfahren gegeben.

20) Was mache ich, wenn bei meinem Flurstück überhaupt keine Angaben zur Nutzung gegeben sind, sondern nur die Angabe FNO-Verfahren?

Liegt Ihr Flurstück in einem Flurbereinigungsverfahren kann es vorkommen, dass im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer weder Daten zur Klassifizierung *(siehe auch „Was bedeutet Klassifizierung?“)* noch zur

tatsächlichen Nutzung *(siehe auch „Was bedeutet tatsächliche Nutzung?“)* vorhanden sind, da diese Angaben in der Regel **ab der vorläufigen Besitzeinweisung** nicht im Amtlichen Liegenschaftskataster geführt werden.

Wenn Ihr Flurstück land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, müssen Sie bei Art der Nutzung die vorhandene Nutzung erklären, siehe auch *„Mein Flurstück liegt in einem Flurbereinigungsverfahren (FNO-Verfahren). Ich kann mein neu zugeteiltes Flurstück allerdings nicht im Geoportal finden, woher bekomme ich die benötigten Informationen?“*. Falls Sie Ihr Flurstück verpachtet haben und nicht wissen, wie es genutzt wird, müssen Sie dies bei Ihrem Pächter erfragen. Falls auf Ihrem Flurstück nur eine Nutzung vorhanden ist, entspricht die Fläche der Nutzung der Flurstücksfläche. Bei mehreren Nutzungen können Sie die Größe der Teilflächen, wenn diese Ihnen nicht bekannt ist, über das Werkzeug Zeichnen /Messen ermitteln *(siehe auch „Wie kann ich die Flurstücksfläche oder Teilflächen des Flurstücks abmessen?“)*.
Wichtig: Wird das gesamte Flurstück land- und forstwirtschaftlich genutzt, muss die Summe der Flächen der Nutzung der Flurstücksfläche entsprechen.

21) Kann ich die Flächenangaben aus dem Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer direkt für die Erklärung für die Grundsteuererklärung übernehmen?

Die Flächenangaben können nicht immer für die Grundsteuererklärung übernommen werden. Durch Nutzungsänderungen oder aus technischen Gründen kann es vorkommen, dass die Daten im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer nicht aktuell sind oder von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen. Möglicherweise wird daher Ihr Flurstück zum Feststellungszeitpunkt anders genutzt als es im Geoportal angegeben ist Möglicherweise unterscheidet sich daher die reale Nutzung des Flurstücks zum Feststellungszeitpunkt von der im Geoportal angegebenen Nutzung. Maßgebend ist die real vorhandene Nutzung. Bei der Art der Nutzung müssen Sie die real vorhandene Nutzung aus der Liste der möglichen Nutzungen auswählen.

22) Was mache ich, wenn die Klassifizierung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt?

Es gibt Fälle, in denen die Klassifizierung im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer nicht mit den realen Verhältnissen übereinstimmt. Folglich können die Daten aus dem Geoportal nicht eins zu eins bei der Erklärung für die Grundsteuererklärung übernommen werden. In diesem Fall müssen Sie bei Art der Nutzung angeben wie Ihr Flurstück in der Realität genutzt wird.
Zum Beispiel: Ein Flurstück wird als Grünland oder Acker im Geoportal ausgewiesen und als Obstplantage oder als Baumschule genutzt. Dann müssen Sie es, abweichend zur Anzeige im Geoportal, als „9 Obstbau - Freiland“ bzw. als „11 Baumschulen - Freiland“ erklären.

23) Was mache ich, wenn die angezeigte tatsächliche Nutzung nicht mit der realen Nutzung des Flurstücks übereinstimmt?

Es gibt Fälle, in denen die tatsächliche Nutzung im Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer nicht mit den realen Verhältnissen übereinstimmt. Folglich können die Daten aus dem Geoportal nicht eins zu eins bei der Erklärung für die Grundsteuererklärung übernommen werden. In diesem Fall müssen Sie bei Art der Nutzung angeben wie Ihr Flurstück in der Realität genutzt wird. Zum Beispiel: Ein Flurstück wird als Grünland oder Acker im Geoportal ausgewiesen. Auf dem Flurstück werden allerdings Blumen – und Zierpflanzen im Freiland angebaut. Dann müssen Sie es, abweichend zur Anzeige im Geoportal, als Nutzung „6 Blumen- und Zierpflanzenbau – Freiland“ erklären.

24) Wie muss ich die Ertragsmesszahl (EMZ) bei Hopfen, Spargel, Gartenland, Obstplantagen, Baumschulen, Anbauflächen unter Glas, Kleingarten und Weihnachtsbaumkulturen in der Erklärung für die Grundsteuererklärung angeben?

Diese Klassifizierungen *(siehe auch – „Was bedeutet Klassifizierung?“)* werden genauso wie die Saatzucht und die landwirtschaftlichen Nutzungen bodengeschätzt. Für die neue Grundsteuer spielt die EMZ bei diesen Klassifizierungen allerdings keine Rolle.

Wenn ihr gesamtes Flurstück diesen Nutzungsarten (Gemüsebau, Blumen und Zierpflanzenbau, Obstbau, Baumschulen, Kleingarten und Dauerkleingarten, Hopfen, Spargel, Gartenland, Weihnachtsbaumkulturen) zugerechnet wird, müssen sie keine EMZ in Ihrer Grundsteuererklärung angeben.

Achtung: Eine als Gartenland klassifizierte Fläche wird mittlerweile eher als Acker, Grünland oder Baumwiese genutzt. In diesem Fall benötigen Sie die EMZ für die „1 landwirtschaftliche Nutzung“. Dient das Gartenland dem Anbau von Gemüsebau, Blumen und Zierpflanzenbau, benötigen Sie keine EMZ bei der Grundsteuererklärung.

25) Wie muss ich meinen Garten erklären?

Grundsätzlich gehören privat genutzte Gärten in Verbindung mit dem Wohnhaus zum Grundvermögen.

Ob ein Flurstück, das als Garten genutzt wird, im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wird, erkennen Sie am Aktenzeichen. Wenn das Aktenzeichen an der sechsten Stelle eine „7“ hat, ist dies ein Aktenzeichen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und somit der Grundsteuer A.

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie bzw. bei Gemeinschaftseigentum eine Miteigentümerin oder Miteigentümer kein Informationsschreiben zur Grundsteuer A bekommen haben, handelt es sich bei Ihrem Garten um Grundvermögen in Verbindung mit dem Wohnhaus.

Kleingartenland gehört nur dann zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, wenn die Anlage die Voraussetzung für Kleingartenland oder Dauerkleingartenland im Sinne des Bundeskleingartengesetzes erfüllt. Dies sind Kleingartenanlagen mit entsprechenden Gemeinschaftsanlagen. Einzelne private Gartenflächen, vor allem in Verbindung mit dem Wohnhaus, oder auch Gartenflächen, die laut Bebauungsplan jederzeit bebaubar sind, zählen in der Regel nicht zum Kleingarten bzw. Dauerkleingartenland.

26) Mein Flurstück weist verschiedene Nutzungsarten auf. Was muss ich tun?

Wenn sich auf Ihrem Flurstück mehrere Nutzungen befinden, müssen Sie unterscheiden, zu welcher „Art der Nutzung“ diese Nutzungen gehören. Beachten Sie, dass nur bei den Teilflächen, der Nutzung „1 Landwirtschaftliche Nutzung“, „21 Saatzucht“ oder

„23 Kurzumtriebsplantagen“ eine Ertragsmesszahl eingetragen werden muss.

Da jedoch auch andere Nutzungen bodengeschätzt sind, kann es vorkommen, dass für die gesamte Fläche eine Ertragsmesszahl ausgewiesen ist. In diesem Fall rechnen Sie bitte die Ertragsmesszahl für die Teilfläche (Teilfl.) der landwirtschaftlichen Nutzung (oder der Saatzucht oder der Kurzumtriebsplantagen) folgendermaßen aus. Sie multiplizieren die Ertragsmesszahl der Gesamtfläche mit der Teilflächengröße in m², die eine Ertragsmesszahl benötigt. Danach teilen Sie das Ergebnis durch die Gesamtfläche des Flurstücks. Dadurch erhalten Sie die Ertragsmesszahl für die Teilfläche.

EMZ der gesamten Fläche x Teilfl. in m²/Gesamtfl. des Flurstücks in m² = EMZ der Teilfl.

und geben bei den Nutzungen der restlichen Teilflächen keine EMZ an.

Beispiel:

Herr Steuer besitzt ein Flurstück mit einem Hektar (= 10000 m²). Im Geoportal wird bei dem Flurstück die Klassifizierung Hopfen und die EMZ 6666 für das gesamte Flurstück angegeben. Wenn das gesamte Flurstück noch dem Hopfenanbau dient, muss Hopfen bei der „Art der Nutzung“ erklärt werden und ein Hektar muss bei „Fläche der Nutzung“ angegeben werden. Bei der Ertragsmesszahl ist nichts einzutragen.

Wenn Herr Steuer allerdings seit Jahren nur noch die Hälfte des Flurstücks für den Hopfenanbau nutzt und die anderen Hälfte der Fläche dient dem Ackerbau, muss er zum einen den Hopfen bei der „Art der Nutzung“ mit 5000 m² bei „Fläche der Nutzung“ eintragen und die landwirtschaftliche Nutzung bei der „Art der Nutzung“ mit 5000 m² bei „Fläche der Nutzung“ und die EMZ von 3333 in dem dafür vorgesehenen Feld angeben. (Rechengang: 6666 x 5000 m²/10000 m² = 3333).

Bei Flurstücken bei denen ein Teil zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen und der andere Teil zum Grundvermögen (wird nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt) gehört, liegt die Klassifizierung grundsätzlich nicht flächendeckend vor. Sie umfasst nur die Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. In diesem Fall kann es vorkommen, dass die angegebene Flurstücksfläche nicht mit der Summe der Klassifizierungen übereinstimmt. Der eine Teil, der eine Klassifizierung ausweißt, ist in der Regel in der Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) zu erklären und die Restfläche muss in der Regel in einer separaten Erklärung für das Grundvermögen abgegeben werden.

Es ist in Einzelfällen auch möglich, dass einzelne Teilflächen nicht vollständig klassifiziert wurden (z.B. sind die Hofstellen nicht immer als Nebenfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft klassifiziert). Erklären Sie die nicht klassifizierte Teilfläche bei der Art der Nutzung so wie sie genutzt wird. (Siehe auch: „*Für einen Teil meines Flurstücks gibt es keine Klassifizierung (die Flurstücksfläche ist größer als die Summe der klassifizierten Fläche). Wie muss ich die Nutzung meines Flurstücks erklären?*“)

Weitere Informationen und Beispiele dazu finden Sie bei den „Ausfüllhilfen Elster“.

27) Mein gesamtes Flurstück ist als Sport – und Freizeitgelände ausgewiesen, obwohl sich auch eine Weidefläche auf dem Flurstück befindet. Wie muss ich mein Flurstück für die Grundsteuererklärung erklären?

In manchen Fällen kann es vorkommen, dass insbesondere bei Pferdehöfe bzw. Reitanlagen das gesamte Flurstück als reines Sport – und Freizeitgelände bei der tatsächlichen Nutzung ausgewiesen wird. Wenn sich jedoch auf einem Flurstück an die baulichen Anlagen andere Nutzungen z.B. ausgedehnte Weideflächen und Wald anschließen, sind auf dem Flurstück zwei oder mehrere Arten der Nutzung vorhanden. Sie müssen die Hof- und Gebäudefläche als Hofstelle und die Weideflächen als landwirtschaftlichen Nutzung bei der Art der Nutzung erklären. Um die jeweilige Fläche der Nutzung zu bestimmen, können Sie das Werkzeug Zeichnen /Messen verwenden – *(siehe auch „Wie kann ich die Flurstücksfläche oder Teilflächen des Flurstücks abmessen?“).*
Für die landwirtschaftliche Nutzung benötigen Sie eine Ertragsmesszahl. Diese kann in diesem Fall im Geoportal nicht angezeigt werden, da die Daten nicht vorhanden sind. Bitte nutzen Sie die durchschnittliche Ertragsmesszahl der Gemarkung, in der Ihr Flurstück liegt, für die Berechnung. Die Liste der durchschnittlichen Ertragsmesszahl je Gemarkung finden Sie hier. Sie können die Ertragsmesszahl der landwirtschaftlichen Nutzung dann mit folgender Formel berechnen:

$$\frac{\text{Teilfläche des Flurstücks in m}^2 \text{ x durchschn. EMZ der Gemarkung}}{100} = \text{EMZ des Flurstücks}$$

28) Was mache ich, wenn meine Hofstelle auf dem Flurstück nicht ausgewiesen ist?

Häufig gibt es relativ große Flurstücke, die neben der landwirtschaftlichen Nutzung (Acker, Acker-Grünland, Grünland, Grünland-Acker, Hutung, Streu, Wiese und Hack) evtl. noch eine forstwirtschaftliche Nutzung (Holzung) und die Hofstelle umfassen. Bei der Klassifizierung *(siehe auch „Was bedeutet Klassifizierung?“)* müsste die Hofstelle als Nebenfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft und bei der tatsächlichen Nutzung als Gebäude - und Freifläche Land - und Forstwirtschaft angezeigt werden. Ist dies nicht der Fall, erhalten Sie die Fläche der Art der Nutzung Hofstelle indem Sie von der Flurstücksfläche die Flächen der anderen Nutzung und die privat genutzten Flächen abziehen.

Beispiel: Herr Steuer hat ein Flurstück mit 110.000 m², davon sind 3.700 m² als Grünland klassifiziert, 17.000 m² als Grünland-Acker, 79.000 m² als Holzung und 9.000 m² als Hutung. Die Nebenfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft wird nicht ausgewiesen. Somit wird die Art der Nutzung Hofstelle mit einer Fläche der Nutzung von 110.000 m² - 3.700 m² - 17.000 m² - 79.000 m² - 9.000 m²= 1.300 m² berechnet. Hiervon muss Herr Steuer für die Erklärung der Hofstelle zur Grundsteuererklärung für die Land- und Forstwirtschaft noch die privat genutzte Fläche abziehen, die er im Grundvermögen erklärt.

29) Für einen Teil meines Flurstücks gibt es keine Klassifizierung (die Flurstücksfläche ist größer als die Summe der klassifizierten Fläche). Wie muss ich die Nutzung meines Flurstücks erklären?

Es ist in Einzelfällen auch möglich, dass einzelne Teilflächen nicht vollständig klassifiziert wurden, z.B. sind die Hofstellen nicht immer als Nebenfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft klassifiziert. In diesem Beispiel müssen Sie die Fläche im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen als Hofstelle erklären, auch wenn sie nicht klassifiziert. Die Größe der nicht klassifizierten Teilflächen können Sie mit dem Werkzeug Zeichnen /Messen ermitteln (*siehe auch „Wie kann ich die Flurstücksfläche oder Teilflächen des Flurstücks abmessen?“).*
Wenn die Teilfläche sich aus der Hofstelle und dem privat genutzten Wohnteil zusammen - setzt (dies kommt häufiger vor), müssen Sie die Fläche der Nutzung „28 Hofstelle“ berechnen und diese in der Anlage Land- und Forstwirtschaft erklären. Die übrige Teilfläche des Wohnteils müssen Sie in einer separaten Erklärung für das Grundvermögen angeben (siehe *„Was mache ich, wenn meine Hofstelle auf dem Flurstück nicht ausgewiesen ist?“)*

Bei Flurstücken bei denen ein Teil zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen und der andere Teil zum Grundvermögen (wird nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt) gehört, liegt die Klassifizierung grundsätzlich nicht flächendeckend vor. Sie umfasst nur die Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. In diesem Fall stimmt die angegebene Flurstücksfläche nicht mit der Summe der Klassifizierungen überein. Der eine Teil, der eine Klassifizierung ausweißt, ist in der Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3) zu erklären und die Restfläche muss in einer separaten Erklärung für das Grundvermögen abgegeben werden.

30) Wie kann ich die Flurstücksfläche oder Teilflächen des Flurstücks abmessen?

Sie können eine Fläche ausmessen indem Sie eine Fläche mit Hilfe des Untermenüs Zeichnen / Messen umfahren – *(siehe auch „Wie kann ich eine Fläche erzeugen und messen?“)*. Die Größe der gezeichneten Fläche wird Ihnen unter „Beschreibung“ angezeigt. Zu dem Untermenü Zeichnen / Messen gelangen Sie über das Startmenü *(siehe auch „Wie komme ich zum Startmenü?“)*.

Mit Hilfe der „Zeichnen / Messen“ Funktion dieser Anwendung können neue Flächen erfasst werden. Diese Funktion dient dazu nicht vorhanden Teilflächen eines Flurstücks neu zu erfassen und geometrisch (Länge, Umfang, Fläche) zu vermessen Zu beachten ist hierbei die Messgenauigkeit und der Einfluss auf die Genauigkeit des Messergebnisses. Die Messgenauigkeit hängt dabei von folgenden Faktoren ab:

- Erfassungsgenauigkeit
- Anzeigemaßstab der dargestellten Objekte
- Kartierungsgenauigkeit / Digitalisierungsgenauigkeit (Klickgenauigkeit)
- Bildschirmauflösung

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren ist eine Genauigkeit von +/- 30 cm gegenüber dem tatsächlichen Wert zu beachten.

Beim ersten Aufruf der Funktion „Zeichnen/Messen“ wird eine Hinweismeldung angezeigt, welche auf den Sachverhalt der Messgenauigkeit hinweist und aktiv bestätigt werden muss.

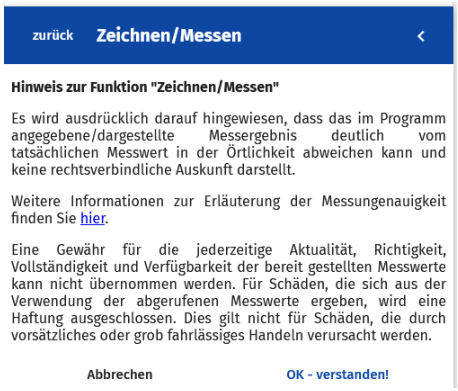

31) Wie erfasse ich meine land- und forstwirtschaftliche Eigentumsflächen, wenn sie sich in unterschiedlichen Gemarkungen einer Gemeinde befinden?

Das Finanzamt ordnet die Flurstücke einer wirtschaftlichen Einheit zu und vergibt für jede dieser Einheiten ein Aktenzeichen. Sie müssen für jede wirtschaftliche Einheit unter dem entsprechenden Aktenzeichen eine Erklärung abgeben. Ihr(e) Aktenzeichen finden Sie auf Ihrem Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Die Aktenzeichen und die dazugehörigen Flurstücke sind auch im Informationsschreiben der Finanzverwaltung, das Anfang Januar 2023 versandt wurde, enthalten.

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe erfassen in der Regel die Flurstücke aller Gemarkungen und Gemeinden in einer Erklärung unter einem Aktenzeichen.

Wenn Sie keinen aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, sondern nur einzelne land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke in unterschiedlichen Gemarkungen der Gemeinde besitzen, bilden die Flurstücke in einer Gemarkung in der Regel eine wirtschaftliche Einheit mit dem entsprechenden Aktenzeichen. Sie müssen für jedes Aktenzeichen jeweils eine separate Erklärung für die Flurstücke in der jeweiligen Gemarkung abgeben.

32) Wie kann ich einen Punkt erzeugen?

Zuerst muss die Funktion „Zeichnen/Messen“ ausgewählt werden. Beim ersten Aufruf der Funktion „Zeichnen/Messen“ wird eine Hinweismeldung angezeigt, welche auf den Sachverhalt der Messgenauigkeit hinweist und aktiv bestätigt werden muss, um die Funktion nutzen zu können.

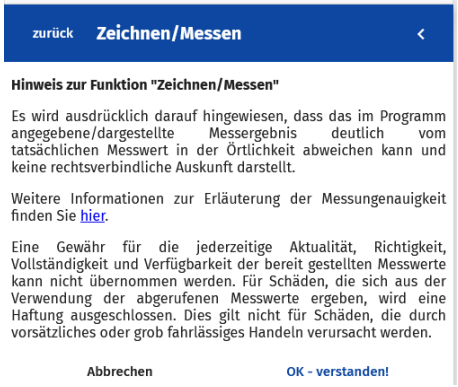

Mit einem Linksklick aus dem Menü die Option „Punkt“ auswählen.

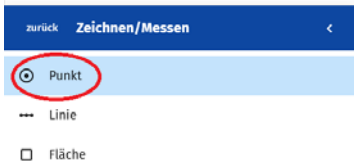

Nach der Auswahl wird kurz eine Infobox mit folgendem Text im unteren Teil der Seite dargestellt.

Im Bearbeitungsmodus wird der Punkt in blauer Farbe dargestellt. Durch Bewegen des Mauszeigers wird die Position des Punktes verändert.

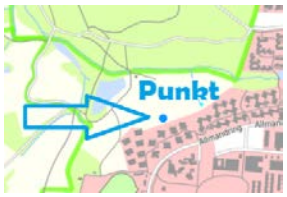

Wenn der Punkt gesetzt ist (Linksklick), wird dieser in roter Farbe präsentiert.

Als nächstes besteht die Möglichkeit im Menü Informationen zum Punkt anzugeben. Die Standardangaben sind vorausgefüllt, wobei die Bezeichnung immer „Neuer Punkt“ ist und die Beschreibung die Koordinaten des platzierten Punktes im Koordinatensystem ETRS89 UTM32 angibt.

Beide Angaben können geändert werden. Um die Änderungen zu speichern und zu aktualisieren "Übernehmen" anklicken.

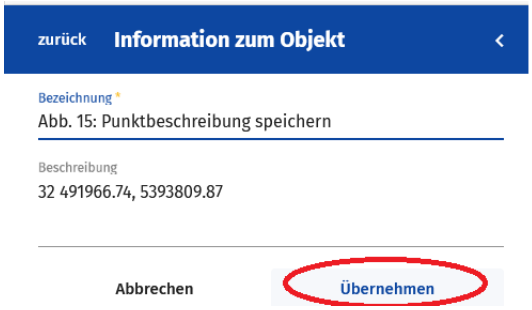

Nachdem die Änderungen übernommen worden sind, wird der gezeichneten Punkt folgendermaßen dargestellt.

33) Wie kann ich eine Linie erzeugen und messen?

Zuerst muss die Funktion „Zeichnen/Messen“ ausgewählt werden. Beim ersten Aufruf der Funktion „Zeichnen/Messen“ wird eine Hinweismeldung angezeigt, welche auf den Sachverhalt der Messgenauigkeit hinweist und aktiv bestätigt werden muss, um die Funktion nutzen zu können.

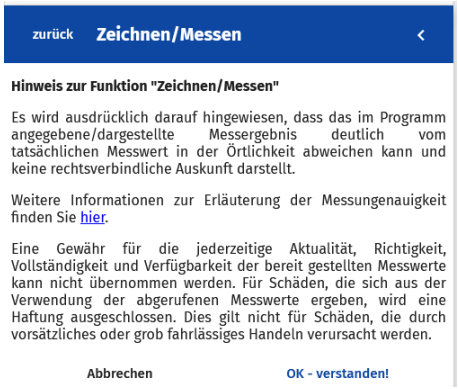

Mit einem Linksklick aus dem Menü die Option "Linie" auswählen.

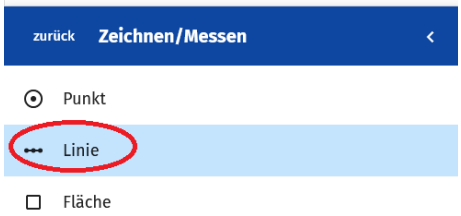

Nach Auswahl der Option „Linie“ wird kurz eine Infobox mit folgendem Text im unteren Teil der Seite dargestellt.

Während des Bearbeitungsmodus werden die Zeichenelemente Punkt und Linie in blauer Farbe dargestellt. Sobald mit der Zeichnung der Linie durch Klick in die Karte begonnen wird, erscheinen automatisch die Bedienelemente „grünes Häkchen“ (Zeichnung abschließen) und „rotes X“ (Zeichnung abbrechen) in unterem rechten Teil dieser Anwendung. Des Weiteren wird der aktuelle Messwert angezeigt.

Falls ein Segment (Abschnitt zwischen zwei Punkten) im Linienverlauf neu erfasst werden soll, kann man diesen Abschnitt mittels Rechtsklick löschen. (Bitte beachten, dass dies nur für die letzten gezeichneten Segmente gilt!). Um die Linie abzuschließen hat man zwei Optionen für die Fertigstellung. Die erste Möglichkeit besteht aus einem Klick auf das grüne Häkchen oder Sie führen einen Doppelklick mit der linken Maustaste aus. Die gezeichnete Linie wird anschließend in roter Farbe dargestellt. Wie bei dem Objekt „Punkt“ kann die Bezeichnung und die Beschreibung geändert werden, wobei im Feld Beschreibung die Gesamtlänge der gezeichneten Linie als Standardwert eingetragen ist.

34) Wie kann ich eine Fläche erzeugen und messen?

Zuerst muss die Funktion „Zeichnen/Messen“ ausgewählt werden. Beim ersten Aufruf der Funktion „Zeichnen/Messen“ wird eine Hinweismeldung angezeigt, welche auf den Sachverhalt der Messgenauigkeit hinweist und aktiv bestätigt werden muss, um die Funktion nutzen zu können.

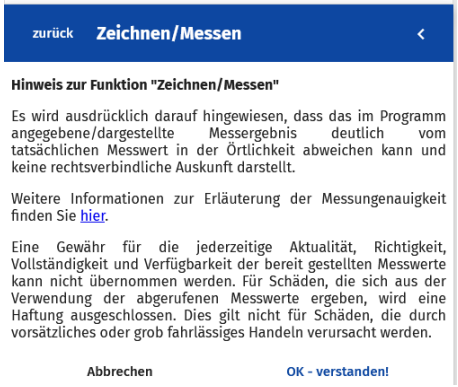

Mit einem Linksklick aus dem Menü die Option "Fläche" auswählen.

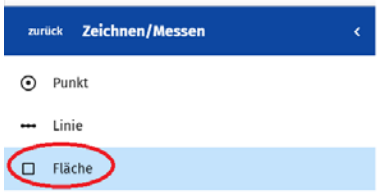

Nach Auswahl der Option „Fläche“ wird kurz eine Infobox mit folgendem Text im unteren Teil der Seite dargestellt.

Das Zeichnen einer Fläche verläuft analog zum Zeichnen einer Linie (vgl. 4.2.2 Linie auf Karten zeichnen). Eine Fläche ist durch mindestens drei Punkte oder zwei Liniensegmente definiert, weshalb der aktuelle Messwert erst nach der Erfassung von zwei Messpunkten angezeigt wird.

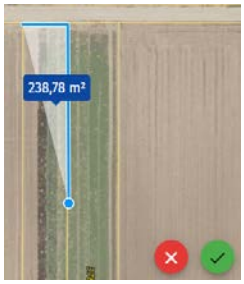

Wie beim Zeichnen von Linien kann man die zuletzt gezeichnete Kante durch einen Klick mit der rechten Maustaste wieder entfernen. Für das Abschließen der Zeichnung gibt es zwei Optionen. Die erste Möglichkeit ist das "grüne Häkchen" anklicken und die zweite Möglichkeit ist ein Doppelklick mit der rechten Maustaste. Wie bei dem Objekt "Punkt/Linie" kann man Bezeichnung und Beschreibung der Fläche ändern, wobei im Feld Beschreibung standardmäßig die Fläche des gezeichneten Polygons eingetragen ist.

35) Wie kann ich einen Punkt, eine Linie, eine Fläche verändern und die Größe messen?

Um bereits erstellte Punkte, Linien oder Flächen zu bearbeiten mit einem Linksklick aus dem Menü die Option "Bearbeiten" auswählen.

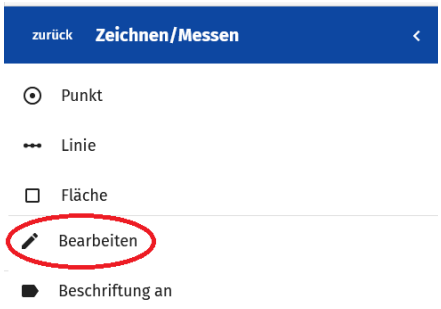

Wenn diese Option ausgewählt ist, wird folgende Meldung angezeigt.

Wenn das Objekt (Punkt, Linie, Fläche) ausgewählt ist, werden im Menü neue Optionen dargestellt. Hier können die Felder Bezeichnung und Beschreibung bearbeitet werden. Zum Speichern der Änderungen auf "Übernehmen" klicken. Es kann zusätzlich auch die Geometrie des ausgewählten Objekts angepasst werden. Wählen Sie hierzu „Objekt bearbeiten“ aus.

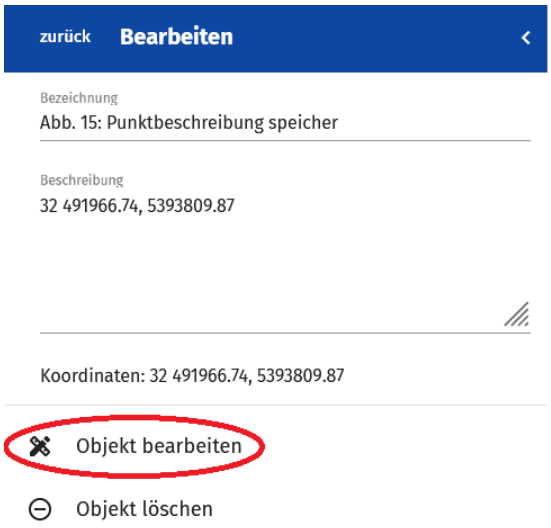

Das ausgewählte Objekt ist nun blau markiert. Es können nun Änderungen vorgenommen werden.

Klicken Sie hier zu einzelne Segmente einer Linie oder Fläche an und ändern diese durch: Eckpunkte hinzufügen: an gewünschter Position neu mit gedrückter linken Maustaste neuen Punkt einfügen und "ziehen"; bestehende Punkt verschieben: gewünschten Punkt mit der Maus auswählen und mit gedrückter linken Maustaste "ziehen/verschieben"

36) Wie kann ich einen Punkt, eine Linie, eine Fläche löschen?

Im Menü die Option „Bearbeiten“ auswählen und das zu löschende Objekt (Punkt, Linie oder Fläche) in der Karte auswählen (für eine detailliertere Beschreibung, siehe "Objekt bearbeiten"). Um das ausgewählte Objekt zu löschen im Menü „Objekt löschen“ auswählen.

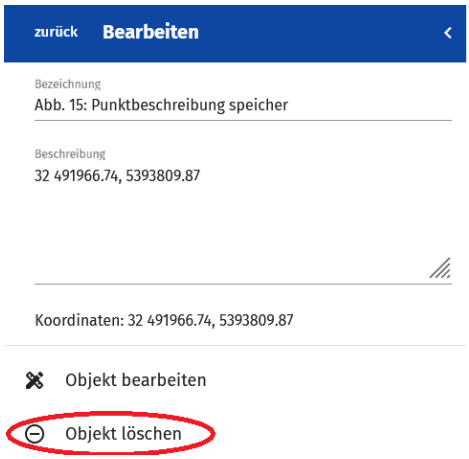

37) Wie kann ich mir die Flurstücksgrenzen anzeigen lassen?

Um sich die Flurstücksgrenzen anzeigen zu lassen, muss auf die Abbildung links unten mit den verschiedenen Kartenfenstern geklickt werden. Dann wird die Sidebar mit verschiedenen Hintergrundkarten zur Auswahl angezeigt. Durch Anklicken wird entweder die Basiskarte oder die Hybridkarte mit Luftbild und Flurstücksgrenzen ausgewählt. Die Flurstücksgrenzen werden allerdings erst nach dem Hineinzoomen angezeigt. Die Flurstücksgrenze wird auch angezeigt, wenn über die Suchfunktion nach Flurstücken oder Adressen gesucht wird. Nach dem Auslösen einer Suche wird die Karte auf die Luftbildansicht mit Flurstücksgrenzen umgestellt.

38) Wie komme ich zum Startmenü?

Das Startmenü erreichen Sie über das Symbol oder über zurück, oder indem Sie die Sidebar ( ) wieder aufklappen.

39) Wie kann ich auf der Karte Navigieren?

Die Ansicht der Karten kann durch folgende verschiedene Arten vergrößert oder verkleinert werden:

Mausrad

+,- Schaltflächen

Gestensteuerung

vergrößern/verkleinern
verschieben

Die Karte kann durch gedrückte linke Maustaste in Verbindung mit der Maus verschoben werden. Des Weiteren ist auch das Verschieben der Karte durch Gestensteuerung möglich, sofern zur Nutzung dieser Anwendung ein Berührbildschirm (Touchscreen) genutzt wird.

40) Kann ich meinen Standort anzeigen lassen?

Mit der Standortfunktion kann die aktuelle Position des Gerätes der clientseitigen Anwendung in der Karte angezeigt werden. Wird diese Funktion mit einem Desktop-PC genutzt kann die angezeigte Position deutlich von der wirklichen Position abweichen, da hier zur Positionsbestimmung keine Satelliten-Positionsbestimmung (z.B. GPS) genutzt werden, sondern die Position des Einwahlpunktes Ihres Netzwerkes. Dieser liegt unterumständen nicht an dem Ort, an dem der Desktop-PC steht. Wird die Anwendung auf einem mobilen Endgerät und mit Zugang zum freien Himmel genutzt erfolgt die Standortbestimmung mittels Satelliten-Positionsbestimmung, sofern dies vom Endgerät zugelassen wird. Die Genauigkeit der Positionsbestimmung wird durch die Größe des Kreisobjektes in der Karte angezeigt. Der blaue Punkt gibt dabei die ermittelte Position an und der transparente blaue Kreis um diesen Punkt herum den Bereich in dem die Position in der Örtlichkeit liegen könnte.

41) Gibt es eine Maßstabsanzeige?

Der Maßstab zur Darstellung der Karte wird als Maßstabsbalken (grafischen Maßstabsangabe) 50 m angezeigt. Der Vorteil einer grafischen Maßstabsangabe zu einer numerischen Maßstabsangabe liegt darin, dass bei einer grafischen Maßstabsangabe das Verhältnis zur Darstellung immer gleichbleibt und damit unabhängig von Bildschirmauflösung/Druckauflösung korrekt ist.

42) Wie kann ich die angezeigten Karten verändern?

In der Anwendung stehen zwei mögliche Hintergrundkarten zur Auswahl. Die Basiskarte BW und die Hybrid Karte. Diese Karten können durch Klick auf die Funktion Hintergrundkarten ausgewählt sowie der Transparenz angepasst werden. Standardmäßig ist die Hintergrundkarte Basiskarte BW aktiv, welche eine grobe Orientierung ermöglicht. Nach auslösen der Anzeige eines Suchergebnisses wechselt die Ansicht automatisch auf die Hintergrundkarte Hybrid.

43) Was bedeutet „Basiskarte BW“ bei den Hintergrundkarten?

Die Basiskarte BW bietet eine einheitliche Präsentation von verschiedenen Kartendaten in hoher graphischer Qualität. Der Inhalt wird automatisch an den Präsentationsmaßstab angepasst und umfasst im feinsten Detaillierungsgrad weitgehend den Inhalt der Kartendaten, Straßennamen und Hausnummern aus ALKIS (amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Maßstabsbereich von 1:1000 bis 1:2.000.000. Die Transparenz der Karten kann durch verschieben des Transparenzregler angepasst werden

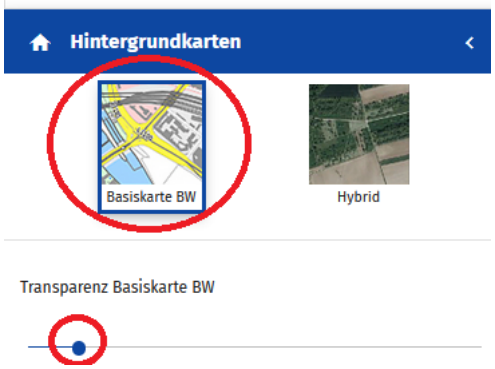

44) Was bedeutet „Hybrid“ bei den Hintergrundkarten?

Die Hybridkartendarstellung ist eine kombinierte Karte bestehend aus farblichen Orthophotos mit einer Bodenauflösung von 20 cm und einer transparenten Kartendarstellung des Liegenschaftskatasters. Mit dieser Kombination wird die Flurstücksgrenze (Grundstücksgrenze) visuell in die Darstellung der Örtlichkeit übertragen. Die Darstellungen entsprechenden den Daten zum Stichtag 01.01.2022. Zusätzlich zur Funktion Einstellung der Transparenz der Hintergrundkarte kann hier auch die dargestellte Beschriftung durch Klick ein oder ausgeblendet werden.

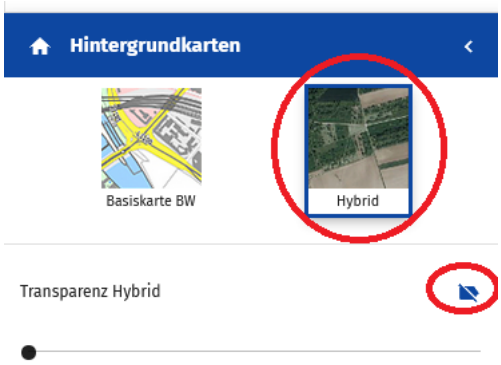

Ist die Zoomstufe, sprich der gewählte Maßstab zur Darstellung sehr klein, wird hierzu eine Hinweismeldung angezeigt, dass nicht alle Details wie z.B. die Flurstücke, angezeigt werden können.

45) Können die angezeigten Koordinaten verändert werden?

Nein, die Koordinaten können nicht verändert werden. Standard mäßig ist das Landeskoordinatensystem von BW - ETRS89 UTM32 – eingestellt.

46) Kann die Beschriftung auf der Karte angepasst werden?

Mit der Funktion Beschriftung an/aus kann die Bezeichnungen erfasster Objekte angezeigt oder ausgeblendet werden. Eine weitere Anpassung ist nicht möglich.

47) Kann die Anwendung auch mobil genutzt werden?

Die Anwendung wurde für die Nutzung auf Desktop-PC entwickelt, ist aber grundsätzlich auf mobilen Endgeräten lauffähig. Es kann jedoch zu Einschränkungen kommen was die Benutzeroberfläche betrifft

Desktop-PC

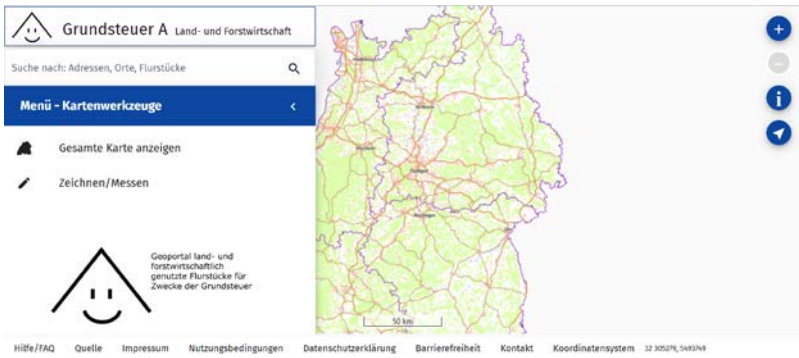

Smartphone
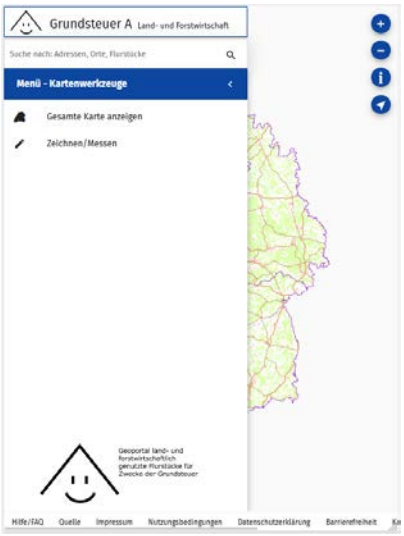
Tablet